

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Sütten- und chemischen Industrie

Erhöhter monatlicher Beitrag, Abonnementpreis durch die Post bezogen, vierteljährlich 1,50 M., halbjährlich die Gebühr, Colonatelle für Arbeiter, welche 75 Pfa. Geldhöhe, und Privatanzähler 1 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Bravelor 17, Aermal 3800-07. Schluß der Redaktion: Samstag, morgens 11 Uhr. Abdrucken und Abonnementbestellungen auch an die Geschäftsstelle an richten.

Alleinige Anzeigen-Nachnahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 42.

Duisburg, den 18. Oktober 1919.

20. Jahrgang

Akkord oder Zeitlohn.

Wohl niemals ist über das Thema Akkord oder Zeitlohn so ausgiebig diskutiert worden in Arbeiter- und Unternehmerkreisen, wie in den Tagen seit der Revolution.

Die ersten empfinden den Akkord als etwas Drückendes und Ungerechtes für die letzteren bedeutet die Abschaffung des Akkords eine Gefährdung des Unternehmens und somit die Gefährdung des Wirtschaftslebens überhaupt.

Während mancherorts behauptet wurde, daß im Zeitlohn gerade so viel geleistet werde wie im Akkord, konnte man beobachten, daß die Produktion in fast allen Betrieben gewaltig zurückging.

Man würde jedoch vielen Arbeitern bitteres Unrecht zufügen, wollte man sagen, der Produktionsrückgang sei allein auf Kosten der Akkordabschaffung zu buchen. Mangel an Rohmaterial, verschliffene Maschinen, Entfristung nach den harten Kriegsjahren usw. tragen unstrittig ein großes Teil dieses Stotors. Auch daß viele Werke drohen, den Betrieb zu schließen, wenn nicht die Verträge wieder in Akkord arbeiten wolle, ist kein unumstößlicher Beweis, daß das Verweigern der Akkordarbeit die alleinige Ursache hierzu ist.

Aber eines steht fest, ein Teil Schuld fällt mit auf die Einführung des Schichtlohnes.

Dem Arbeiter der schwer Pflicht dem Staate und der Gesamtheit beizubringen, ohne durch irgendein System oder Vorgesetzten ständig angetrieben zu werden, ist auch dieses Urteil noch zu hart. Er sagt sich, und mit innerer Überzeugung, „ich tat meine Pflicht, aber manche oder viele taten sie nicht.“

Da liegt das Unrecht fern. Nicht nur in Hütte und Werkstatt und Fabrik gibt es Menschen, die ihre Pflicht nicht erfüllen. Draußen auf der Straße, in den Büros, im Staat, überall sind solche Menschen anzutreffen. Man macht für solche pflichtverlesene Menschen Gesetze. Diese Gesetze sind notwendig, um das Recht zu schützen und den Unrechten zu strafen.

Der pflichttreue Mensch kommt mit den Gesetzen nicht in Konflikt. Auch ohne diese Gesetze würde er nicht betrügen, stehlen, mordeten usw.

Wenn es verhält es sich mit dem pflichttreuen Arbeiter: er verrichtet seine Arbeit, ob im Akkord oder im Zeitlohn, aber unrecht wäre es demjenigen, der seine Pflicht nicht erfüllt, nun auf den gleichen Lohn zu gehen. Wollte man dies, wäre ja keine Möglichkeit gegeben, dem Tüchtigen und Fleißigen mehr zu geben, als demjenigen, der weniger leistungsfähig ist und ebensolche seine Pflicht nicht erfüllt.

Reelles Interesse für Verbesserungen und Vorschläge würde schwinden, wollte man sagen, jeder über 20 oder 24 Jahre alte Arbeiter erhält den bestimmten Stundenlohn.

Es gibt aber eine große Menge Arbeiter, die da saßen, das alles lassen wir nicht gelten. Ein jeder Arbeiter muß durch Erziehung so weit gebracht werden, daß er seine Pflicht voll und ganz erfüllt.

Auch ein Standpunkt!

Ich gehe noch weiter: Jeder Staatsbürger muß soweit gebracht werden. Aber mehr dem Staate, der nur einen Tag die Gesetze eher befolgt als alle Staatsbürger auf dieses Niveau gebracht sind. Stimmlosereitendes Unrecht würde die Folge sein. Auch werden wir die gesamte Menschheit nie soweit bringen. In der Welt ist eben nichts vollkommen. Menschliche Erziehung und Taktik, Revolution und Maßnahme werden die Menschen auf nie vollkommen machen. An den Himmel auf Erden? Ich glaube nicht daran und — im Ernst — bu wohl auch nicht?

Wieder andere aber sagen, durch das Akkordsystem flutet der Mensch herab zur Ware. Er muß einfach nehmen, was der Unternehmer ihm diktiert. Paßt es ihm nicht, macht's ein anderer und er kann sehen, was er treibt. Wir sind freie Menschen und haben über unsere Kraft und Können ein Mitbestimmungsrecht, deswegen bezwerfen wir den Akkord.

Nur nicht poltern, mein Freund. Eine so wichtige Frage erfordert Ruhe und Überlegung. So in Rauch und Wogen zum Fenster hinaus geht es nicht.

Wir haben keinen brauchbaren Ersatz. Das reine Zeitlohnsystem ist auch nicht gerecht, wie wir oben gesehen haben, obgleich davon, daß es für die Kalkulation vollständig untauglich ist. Kalkulieren und Kostenanschläge müssen wir aber machen, um überhaupt Geschäfte, besonders mit dem Auslande, machen zu können.

Kein Mensch wird uns einen Austritt geben, wenn wir auf seine Frage: Bis wann? ihm sagen: Warten Sie, ich muß erst selbst leben, wie lange die Leute brauchen, und wenn er fragt: Was soll's, ihm sagen: Das kommt darauf an, wie lange die Leute brauchen und wieviel Schichtlohn sie beim nächsten Tarifabschluß erhalten.

Die Akkordfrage steht in unserem Wirtschaftsleben eine viel größere Rolle, als mancher Arbeiter ahnt. Gerade dadurch, daß wir den Kunden im Auslande keine festen Preise und Lieferzeiten geben konnten, sind der deutschen Metallindustrie Millionen verloren gegangen in den letzten Monaten.

Aber auch für viele Betriebe, welche das Ausland beliefern, ist ohne genaue Erfüllung der Leistungspläne — und das ist doch nur auf Grund der Akkordberechnung möglich — eine gesunde Geschäftsführung nicht denkbar.

Zu den angeführten Momenten kommen noch solche Volkswirtschaftlichen und erzieherischer Natur, welche der Abschaffung des Akkords nicht das Wort reden.

Bei sachlicher Beurteilung der angeführten Punkte muß jeder zu der Überzeugung kommen, daß nicht an die Abschaffung des Akkords gedacht werden kann. Aber andererseits kann auch nicht daran gedacht werden, den Akkord mit seinen allen Stärken und Ungerechtigkeiten weiter zu befestigen.

Eine Reform des Akkordsystems muß angestrebt werden. Darüber etwas im nächsten Artikel.

Weiter zum Chaos.

Das deutsche Wirtschaftsleben befindet sich augenblicklich in einem Zustande völliger Erschöpfung und ausgerichtet ist das Schicksal

und Wucherer mit allen Kräften an der Arbeit, und ganz zu ruinieren. Zu dieser Lage schreibt die Post:

Es ist seit der Revolution der deutschen Arbeiterklasse unmaßlose Male gesagt worden, daß nur Ordnung und planmäßige Arbeit die deutsche Wirtschaft vor dem Zusammenbruch retten könne. Es wäre aber Unfug, wollte man eine solche nationale und moralische Verpflichtung einseitig für die Arbeiter allein stellen. Gerade diejenigen Kreise, die zur Führung im Wirtschaftsleben berufen sind, müssen heute erkennen, daß eine von nationalen Gesichtspunkten geleitete Wirtschaftspolitik nur dann gedeihen kann, wenn in ihr der gemeinschaftliche Geist regiert. In unserem Wirtschaftsleben herrscht heute das Chaos. Schuld daran sind auch äußere Umstände, die außerhalb des Einflusses der Wirtschaftenden selbst liegen. Besonders hat die durch die Entente erfolgte Niederlegung unserer weltlichen Kolonialreiche in ökonomische Zustände geschaffen, die weit über unsere ganze Außenwirtschaft verwickeln, auch eine planmäßige Wirtschaft unmöglich machen. Schuld an den augenblicklichen Zuständen ist aber auch die Politik des Reichswirtschaftsministeriums, das durch den Fiskal spielen will, halb die misshandelte Agrarwirtschaft planlos abbaut und so nur Bündel gegen den freien Handel schafft.

Ein Beispiel für den Wirrwarr, wie er das gegenwärtige Kennzeichen des deutschen Wirtschaftslebens bildet, sind die Zustände auf dem Eisenmarkt, über die uns Berichte von bestinformierter Seite vorliegen. Hier hat sich nach der Aufhebung der Zwangsverwaltung in kürzester Zeit ein Schiebermarkt um breit gemacht, wie es klammer nicht gedacht werden kann. Material mit kurzer Lieferfrist ist auf reguläre Weise überhaupt nicht zu erhalten. Wohl aber bekommt man es vom Schieberhändler erst, wenn man sich denken, zu welchen phantastischen Preisen. Die Bestimmungen der Zwangsverwaltung hat hier eben auch wie auf anderen Gebieten nicht die freie Wirtschaft sondern die Schieberwirtschaft gebracht. Das nimmt natürlich nicht Wunder, wenn die freie Wirtschaft zu einer Zeit einseitig werden soll, wo die Voraussetzungen des freien Marktes noch nicht gegeben sind, wo also dem starken Heber noch keine einmündigen gegenüberstehen. Derzeitend ist es, daß auf dem Eisenmarkt während des Krieges über das Verhalten der Deutscher und Amerikaner keine Rede mehr war, da es zunächst im Hinblick auf einen Kettenhandel nicht abge, und die Sonderverordnungen hier wie überhaupt wurde, keine Ausnahmen aufkommen lassen dürfen. Seit werden aber wieder Stimmen laut, die die vergrünlichen Preissteigerungen fordern, und diese sind bereits an einigen Stellen wieder eingeführt worden.

Den Verhältnissen auf dem inneren Markt entsprechen die Zustände, die hier bei der Außenhandelswirtschaft herrschen. Da der Kettenhandel sich, wie wir gesehen haben, auf dem Eisenmarkt nur breit machen konnte wegen der geringen zur Verfügung stehenden Materialmengen, so ist es verständlich, daß die verarbeitende Industrie sich gegen die unbedingte Einfuhr von Eisen und unbeeinträchtigt wehrt. Die Industrie muß dies tun, weil sie ihre Arbeiter beschäftigen will, weil sie die Halbzeuge zur Herstellung von hochwertigen industriellen Erzeugnissen braucht, die das beste Zahlungsmittel für unsere vom Ausland benötigten Rohstoffe darstellen. Die niedrige Valuta macht zudem eine einseitige Preisregelung für Ausfuhrer notwendig. Eine Preisüberhöhung unserer Waren bedeutet zunächst, daß wir unsere Arbeitskraft dem Auslande zu Spottpreisen zur Verfügung stellen. Wir selbst müssen, da die Markt im Auslande nur noch den fünften bis sechsten Teil wert ist, die fremden Rohstoffe um das Fünffache bis Sechsfache teurer bezahlen. Gleichzeitig gilt aber die deutsche Arbeitskraft auf dem Weltmarkt nur noch ein Fünftel bis ein Sechstel. Ferner ziehen wir uns, wenn wir unsere Waren verschleudern, den Haß des Auslandes zu, das die billigen deutschen Waren als eine Bedrohung seiner eigenen Industriewirtschaft ansieht. Bereits haben deutsche Schleuderpreise für Erzeugnisse der Feinmechanik und Textil die Erhebung eines besonderen Einfuhrzollens in Frankreich zur Folge gehabt. Auch Einfuhrstrukturen sind in Holland zu Preisen angeboten worden, die weit unter den Auslandspreisen, gelegentlich selbst unter den Preisen für unbeschäftigte Eisen lagen. Nur ist unsere niedrige Valuta, die billigen deutschen Ausfuhrpreise bedingt, ja zum nicht geringen Teil eine Folge der uns auferlegten grausamen Friedensbedingungen, die den Widerstand unseres Wirtschaftslebens unmöglich erscheinen. Es wäre nur folgerichtig, wenn das Ausland, um sich vor der deutschen Schleuderkonkurrenz zu schützen, eine Überprüfung der Friedensbedingungen hätte vornehmen würde, daß eine im Auslandsinteresse liegende Erleichterung der deutschen Wirtschaft nicht unmöglich gemacht wird. Welchen Weg aber die Abwehr des Auslandes gegen die deutsche Schleuderkonkurrenz einzuweilen geht, darüber öffnet uns der Gehelntwert die Augen, den der französische Abgeordnete Renaudie bei der Kammer vorlegte. Dieser Entwurf verlangt, daß außer den von Elementaralkalien vorgezeichneten Tarifhöhen Ausfuhrzölle für die exportierte Valuta erhoben werden. Die Höhe dieser Zölle soll von der Wiederumkehrungsformulierung jeweils nach dem Kurse des deutschen Geldes festgelegt werden.

Es ist daher Sache unserer Preisprüfungsstellen, zu verhindern, daß deutsche Waren auf dem Weltmarkt verschleudert werden. Ein Abbau der Preisprüfungsstellen, wie er jetzt von einigen Seiten verlangt wird, ist so lange nicht möglich, als die deutsche Valuta nicht wieder die Parität erreicht hat. Um Gegenteil sollte das System der Preisprüfungsstellen ausgebaut werden, so daß jeder in sich abgeschlossenen Industriezweig eine solche Stelle gebildet wird. Natürlich muß es sich hier um von den einzelnen Wirtschaftskreisen gebildete selbstverwaltende Körper handeln, an deren Mitglieder und Vertreter der Arbeitnehmer gehören müssen. Wir wollen natürlich keine Verewigung der Zwangswirtschaft, da wir täglich auf neue erbringen, daß der Väteralismus niemals irrtüchere Wirtschaftspolitik leisten kann. Aber zwischen Zwangswirtschaft und freier Wirtschaft gibt es noch ein Drittes, nämlich eine von dem Erwerbsunternehmergefühle ihrer einzelnen Glieder getragene, die Tailrat des Einzelnen ergibt in die Allgemeininteressen einwirkende Gemeinwirtschaft.

Der Werdegang des Düsseldorfer Tarifvertrages.

In dem Laufe der ersten Monate dieses Jahres schien es, als müsse erst jede der wirtschaftlichen Kräftequellen unseres Volkes zum Stillstand gebracht werden, ehe die Mühsal der Vernunft denkbar und die eigene Betätigung am wirtschaftlichen Aufbau einsehen werde. Man vertrat unter der Metallarbeiterität den Gedanken „der direkten Aktion mit Brecheisen und Parabirgengewalt“ und glaubte durch Augenblickserfolge, denen mehrere aus politischen Gründen begonnene Streiks und zahlreiche politische Versammlungen innerhalb der Werke folgten, am Ziele aller zum Kommunismus sich anstrengenden Bestrebungen zu sein. Daß mit diesen und ähnlichen Gelegenheitsereignissen keinerlei sich auf die Zweckbestimmung der Menschen aufbauende Glückszustände zu erreichen sind, hat die Geschichte längst bewiesen. Sie stets mehren Arbeiterkategorien erkannt längst, daß auch der größte Weltlad zum Erschöpfen fähig und so wurde auch hier mehr und mehr der Boden wieder zurückgewonnen für eine planmäßig sich durchziehende Gewerkschaftsarbeit durch die Zentralgewerkschaften.

In dieser Erkenntnis traten am 9. Mai die im Christlichen Metallarbeiterverband organisierten Betriebsausschüsse in Gemeinschaft mit dem Vertrauensmann der Verwaltung zusammen und schickten nach einem eingehenden Referat des Gewerkschaftsleiters Leupke den Reichstag, der örtlichen Arbeitsgemeinschaft den Antrag zu unterbreiten, unverzüglich die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die gesamte örtliche Metallindustrie einzuleiten und durchzuführen. Da für den 12. Mai eine gemeinschaftliche Sitzung der drei Zentralgewerkschaften der Metallindustrie stattfand, wurde derselben der Antrag auf Einleitung von Tarifverhandlungen in der Metallindustrie unterbreitet und begründet. Trotzdem sich keiner der Metallindustriellen und Zweigmäßigkeiten verteidigen konnte, stimmte die sozialdemokratische Mehrheit den Antrag nieder und so mußte der christliche Metallarbeiterverband seine Wege allein zu gehen versuchen.

Der Antrag auf Einleitung von Tarifverhandlungen beim Arbeitgeberverband wurde eingereicht, kam aber nicht zur Verhandlung, weil die Unterstützung der anderen zur Arbeitsgemeinschaft gehörenden Gewerkschaften ausblieb. Die Verhältnisse auf den Werken drängten jedoch in einer Entscheidung; denn die von politischer Seite vertretene „passive Resistenz“ führte zur Wiedereinführung der Akkordarbeit. Dies kam bei der Maschinenfabrik Malmébie dadurch zum Durchbruch, daß die Werksleitung durch Anschlag erklärte, den Betrieb schließen zu wollen, wenn die Akkordarbeit nicht wieder eingeführt würde. Das führte auf diesem Werke zur Beilegung. Dem folgte die Werksleitung der Rheinmetall mit der Erklärung, einen Teil des Betriebes schließen zu müssen, wenn die Akkordarbeit dort, wo durchführbar, nicht wieder eingeführt würde. Bei der Firma Schick & Co. kam es zu Arbeiterkollapsen, trotzdem das Werk hinsichtlich der Aufträge versehen war. In einer mit dieser Situation sich beschäftigenden Versammlung der Rheinmetall in der Tonhalle vertrat Gewerkschaftsleiter Leupke die gewerkschaftlichen Richtlinien für die wieder einzuführende Akkordarbeit, während der sozialdemokratische Gewerkschaftsführer, der die unaussprechliche Akkordarbeit mit Schlagworten aus dem U. S. P. Wörterbuch zu bekämpfen versuchte, den Weisheit der Mehrheit erntete. Der christliche Arbeiterführer wurde niedergeschrien und war zum Schluss sämtlichen Angriffen ausgesetzt. Wenige Tage später begannen die Verhandlungen im Direktionsgebäude der Rheinmetall über diesen Gegenstand und der sozialdemokratische Gewerkschaftsführer mußte erfahren, daß der sich in dieser Woche aus U. S. P. und Kommunisten zusammensetzende Arbeiterausschuss in vielen Sitzungen bereits Richtlinien zur Wiedereinführung der Akkordarbeit mit der Werksleitung beraten hatte, die von den Führern der Zentralgewerkschaften glatt verworfen wurden. Die Verhandlungen ergaben dann neue Richtlinien, nach denen die Akkordbeiträge in der hiesigen Metallindustrie geregelt und zunächst für Rheinmetall zur Einführung gelangen sollte. Weil nicht gleichzeitig auch die Frage des Mindestlohnens ihre Regelung fand — nicht durch Schuld der Werksleitung von Rheinmetall, sondern der verunglückten Betriebsausschüsse, in deren Auftrag die Zentralgewerkschaften einen Antrag auf Lohnerhöhung und Teuerungszulage bei der Arbeitsgemeinschaft vertreten hatten —, verzögerte die Einführung der Akkordarbeit, brachte den Streik der Rheinmetall auf dem gleichen Werke mit dem Resultat, daß nach einem Zuschlag zum Lohn der Akkord angenommen wurde. Am 23. Juli begannen die Verhandlungen über die Fortsetzung der Betriebsausschüsse mit dem negativen Resultat. Die Werke begründeten ihre schwierige Lage, die wegen Zahlungsunfähigkeit zur Schließung der Betriebe führen müsse, weil keinerlei Steigerung der Produktion zu erwarten sei. Auf eine Frage eines christlich organisierten Mitgliedes der Arbeitsgemeinschaft nach Erhöhung der Mindestlöhne gab die Arbeitgeber die Erklärung ab, daß sie grundsätzlich bereit seien, in eine tarifliche Lohnregulierung einzutreten, wenn sich die Arbeitnehmer verpflichten, die Akkordarbeit auf der Grundlage der Rheinmetall anzunehmen. Damit erklärten sich die Gewerkschaftsführer einverstanden und so wurde die Grundlage gefunden, die Tarifverhandlungen gegenbeendet anzunehmen. Den vereinbarten Betriebsausschüssen geht jetzt die Sache nicht schnell genug. Wie schon des öfteren, so glauben dieselben auch jetzt wieder, den Zentralgewerkschaften in ihren Aufgabenkreis hineinzuwirken zu können. Man sah den Plan, die wichtigen Kreise der Metallindustrie aus den Werken herauszuheben und diesen Arbeitern durch von der übrigen Arbeiterkategorie zusammengebrachte Gelder eine hohe Unterstützung als Entschädigung zu bieten. Der Versuch wurde mit den Geheimen und Maschinenführern von Rheinmetall, nach denen sich die Fernsteuerer anschließen, gemacht, trotzdem von der Werksleitung das klare Verprechen vorlag, alle in der Arbeitsgemeinschaft beteiligten Fälle ab 1. Juli nachzugehen zu wollen. Danach war dieses Beginnen ein Verbrechen an der gesamten Arbeiterschaft des hiesigen Werkes, die in kurzer Zeit in Mitleidenschaft gezogen, arbeitslos wurde und sich mit den viel geringeren Arbeitslöhnen unterdrückungsfähigen, die entgegen den Reichsbestimmungen erfüllt wurden, ab-

gebenen den Reichsbestimmungen erfüllt wurden, ab-

den die Gelder der Allgemeinheit mit weit über 100 ML Wochenbeträge auflösen. Trotzdem die gesamte Belegschaft auf der Straße lag, ging die Solidarität der Streikenden nicht so weit, ihre Unterstützungsfähigkeit zugunsten der durch diese Handlungsweise erwerblos gewordenen herabzusetzen, um der anderen Arbeiterkraft, welche vorher das Geld mit zusammengebracht hatte, diese Beträge zugunsten. Dieser Streik wurde am 11. August vom 3. Punkte gestrichen, trotzdem bereits bekannt war, daß am 13. August die Tarifverhandlungen beginnen sollten.

Von diesem Zeitpunkt an sind in fortwährender Reihenfolge die Tarifverhandlungen geführt worden. Bereits in der ersten Sitzung wurde neben dem ganzen organisierten Aufbau des Vertrages in der Erfassung der Spinnstoffe, der Mindeststundenlohn für die Maschinenindustrie, Erlangenerlei, Manufaktur und ähnliche Betriebe grundlegend festgelegt. Von den Vertretern der Arbeiter wurde ein Stundenlohn von 9 Mark in Vorschlag gebracht; jedoch erklärte ein Unzufriedenheitsmitglied der Rheinmetall in etwas vorläufiger Weise, daß seine Kollegen auf mindestens 2,00 Mark rechneten. Nachdem die Unternehmer die grundsätzliche Erklärung für die Aufnahme der Tarifarbeit nach den Richtlinien der Rheinmetall eingefordert und erhalten hatten, wurden von ihnen folgende Lohnsätze in Vorschlag gebracht, die bekämpft, jedoch von ihnen gestützt auf die vorliegende abgegebene Erklärung, festgehalten wurden.

Gruppe A. Maschinenfabriken, Eisengießereien, Waggonfabriken und verwandte Betriebe:
1. A-Lohnstufe (Gelernte Arbeiter). über 25 Jahre 2,80 M., 21-25 Jahre 2,30-2,70 M., nach der Lehre bis 21 Jahre 1,70-2,10 M.
2. A-Lohnstufe (Nacharbeiter ohne Lehraufwand). über 25 Jahre 2,50-2,70 M., von 21-25 Jahre 2,10-2,50 M., von 19-21 Jahre 1,80-2,00 M., von 17-19 Jahre 1,50-1,80 M.
3. A-Lohnstufe (Ungelernte Arbeiter). über 25 Jahre 2,30-2,50 M., von 21-25 Jahre 2,00-2,30 M., von 19-21 Jahre 2,00-2,30 M., von 17-19 Jahre 1,40-1,70 M.
4. A-Lohnstufe (Hilfsarbeiter). über 21 Jahre 2,00-2,30 M., von 18-21 Jahre 1,70-2,00 M., von 16-18 Jahre 1,30-1,60 M., von 14-16 Jahre 0,80-1,10 M.

(Schluß folgt.)

Wir und die Betriebsräte.

Der zweite Gesetzentwurf über die Betriebsräte ist nun endlich der Nationalversammlung zur Beratung zugegangen. Es ist von einem Teil der Presse geäußert worden, daß er nun schnellstens innerhalb acht Tagen verabschiedet werden könnte. Wir haben jedoch gegen diese übereilten Beratungen Bedenken gehabt und diese Bedenken sind zweifellos bei der ersten Lesung verifiziert worden. Es geht einfach nicht an, ein derartig wichtiges Gesetz im Handumdrehen zu erledigen. In diesem Betriebsrätegesetz muß die Frage entschieden werden, inwieweit das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten gesetzlich festzulegen ist. Hier ist vor allem die kritische Frage des Mitbestimmungsrechtes bei Einstellung und Entlassung der Arbeiter und Angestellten einer kritischen Betrachtung zu unterziehen. § 21 der Vorlage, war vielleicht gut gemeint, aber die Regierung denkt und die sozialdemokratischen Gewerkschaften im Sinne. Hier muß ein Weg gefunden werden, der auch den Mitgliedern der Minderheitsorganisationen Luft läßt zur freien Entwicklung und Betätigung. Es geht einfach nicht an, gesetzlich etwas festzulegen, das sich nachher in der Hand eines rein sozialdemokratischen Betriebsrates als Waffe gegen alle kritisch organisierten Arbeiter und Angestellte erweisen würde. Denn heute ist es leider noch eine bedauerliche Tatsache, daß Führer der freien Gewerkschaften es kühnen und sogar noch pfeifen, daß unsere Mitglieder von der Arbeit ausgeschlossen werden, doch nur, weil sie sich kritisch organisiert haben. Deshalb schlagen wir vor: Bei allen Streitfragen, die sich aus der Einstellung und Entlassung der Leute ergeben, muß der Betriebsrat gebildet werden. Ist keine Einigung zu erzielen, so ist der Schlichtungsausschuß anzurufen. Diesen Weg schlagen wir vor und möchten wünschen, daß sich die anderen Kollegen einmal dazu äußern.

Was weiterhin von großer Wichtigkeit ist, wird die sogenannte Wahlordnung sein. Auch hier heißt es vor allen Dingen an er Augenmerk darauf richten, daß die Überprüfungsmodalität in die nötigen Schranken zurückgewiesen wird. Auch die Amtsdauer mit einem Jahre erscheint uns zu gering und fordern mindestens zwei Jahre. Von allein der praktischen Bedeutung halber, weil der Betriebsrat sonst gar nicht in der Lage ist, praktische Arbeit zu leisten, weil die Zeit von einem Jahre zweifellos zu kurz ist, um die Kräfte seiner umfangreichen neuen Tätigkeit zu zeitigen. Dann darf weiterhin bei

ganze Wahlmodus nicht auf den Leib der freien Gewerkschaften zugeschnitten sein, sonst werden die Minderheitsorganisationen auch hier wieder ausgegliedert. Also eine Fülle von Änderungsvorschlägen, darum wäre eine Überprüfung der Sache, weil sonst Fehler nach der einen oder anderen Seite hin unvermeidlich wären.

Nun kurz unsere Stellung im allgemeinen zu dem Miteigentum. Dazu findet Franz Ehrhardt in der 'Deutschen Arbeit' treffende Worte. Dort heißt es: 'In Deutschland ist die Demokratie fast reiflos durchgeföhrt. Alle 20jährigen Personen haben in Deutschland die Mitglieder der Nationalversammlung gewählt und diese hat die Regierung des Reiches bestellt. Alle Bundesstaaten und Kommunen haben dieselbe Wahlrecht durchgeföhrt wie das Reich. Da die arbeitende Bevölkerung, im weiteren Sinne natürlich, die Mehrzahl der Bevölkerung bildet, so leuchtet ein, welche gewaltige, heute leider noch nicht richtig erkannte Macht die einzuwirken ist. Die Vorrechte einzelner Klassen sind beseitigt und jedem fähigen Menschen ist die Möglichkeit gegeben, an der Regierung seines Volkes mitzuwirken.'

Nun sollte man eigentlich glauben, daß unter solchen Umständen eine Ursache zu weiteren Ursachen nicht mehr vorhanden wäre. Der jedoch ist nicht, erkennt, daß es für die Arbeitermassen noch eine viel näherliegende Welt gibt, und das ist die Wirklichkeit.

Politik und Staat, das sind Worte, bei denen das Gefühl in Wallung gerät. Auch die Arbeiterschaft hat ein großes Interesse daran, durch den Staat ihr Arbeitsverhältnis und ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Hier soll es Miteigentum der Arbeiter und Anstellten heißen und Seite stehen. Seit Jahrzehnten haben viele Kreise der Arbeiterschaft das Gefühl, daß in der Wirklichkeit Änderungen eintreten müssen. Am frühen Morgen oder Abend geht man zur Arbeit, ohne zu wissen, für wer man arbeitet. Mühseliger Nachschweiß hat den Wunsch nach befristet etwas anderes an diese Stelle zu setzen. Alle diese Wünsche und Bestrebungen der Arbeiterschaft werden nun unter dem Namen 'Miteigentum' zusammengefaßt. Sieht man hier von den politischen Bestrebungen zunächst einmal ab, so ist an sich nichts dagegen einzuwenden. Als kritisch organisierte Arbeiter hat uns dieses Ziel immer vor Augen geschwebt. Arbeiterausschüsse, Arbeiterkammern, Reichswirtschaftsrat, so und ähnlich haben die Forderungen unserer Kollegen oft genug geltend gemacht. Dieses alles soll nun Wirklichkeit werden. Nun können wir aber verlangen, daß bei der Wahl der Miteigentümer die kritisch organisierte Arbeiterschaft auf dem Posten ist, damit die Miteigentümer mit den Gewerkschaften gute Arbeit für das allgemeine Wohl des Volkes und nicht zuletzt für die Arbeiterschaft leisten können. Darum, auf zur Tat für unsere kritische Arbeiterbewegung.'

Streiflichter

Ist die Kürzung des pfändungsfreien Arbeitseinkommens um den Betrag der Versicherung zulässig?

Bei Gehalts- und Lohnpfändungen zeigt die Rechtsprechung sich bei der Frage noch immer zweifelhafte, ob Angestellte oder Arbeiter die gesetzlichen Versicherungsbeiträge von dem pfändungsfreien Gehalt oder Lohn bezahlen müssen, oder ob dieses sog. 'Existenzminimum' ihnen unverkürzt zu belassen ist. Diese Frage hat besonders bei der jetzt herrschenden Teuerung an Bedeutung gewonnen, weil die Beiträge bei der in Höhe zu erwartenden Erhöhung der Versicherungsbeiträge einen recht spürbaren Betrag ausmachen. Die Zulässigkeit des Abzuges wird daraus hergeleitet, daß sie als Zwangsbeiträge nicht rechtlicher Natur sind, sondern als Zahlungspflicht des Arbeitnehmers. Sie sind also nicht aus dem Dienst- oder Arbeitsvertrag. Deshalb tritt auch durch den Abzug keine Gehalts- oder Lohnminderung ein. Diese Begründung verkennt die Rechtsbeziehungen zwischen Dienstvertrag und Beitragspflicht: Der Versicherungszwang ist allerdings gesetzliche Grundlage der Beitragspflicht; sie steht aber rechtlich das Bestehen eines Dienstverhältnisses voraus. Ohne Dienstvertrag keine Beitragspflicht. Sie ist eine Rechtspflicht des Diensts oder Arbeitsvertrages wie die vertraglich zu leistende Arbeitsvergütung. Die Beiträge werden deshalb aus dem Lohn oder dem Gehalt abgezahlt. Als ähnlichen Gründen hat das Oberlandesgericht Celle die Abzugsfähigkeit der Beiträge vom pfändungsfreien Gehalt und Lohn verneint.

Ein Gesichtspunkt scheint aber bei dieser Streitfrage bisher überhaupt noch nicht beachtet zu sein; er wird gewonnen aus einer hier nur andeutungsweise wiedergegebenen Betrachtung der Zwangsversicherung als einer im Kern sozialpolitischen Maßnahme: Grund und Maß der Versicherungsbeiträge ist die gesetzliche Arbeit; sie bilden den gesetzlich festgelegten Teil des 'gesetzlichen Arbeitseinkommens', der die Lebenskosten für die Tage und Jahre der Arbeitsunfähigkeit decken soll, wobei die Witwen- und Waisenversicherungsbeiträge die Vergütung des Jugendkapitals darstellen. Das gilt auch für die Beiträge der Arbeitgeber, die ebenfalls als Teil des gesetzlich und fiktiv geschuldeten Arbeitseinkommens anzusehen sind. Die Entrichtung der Beiträge ist also Zahlung aus dem für die Arbeitsleistung zu gewährenden Entgelt.

Gegen die Abzugsfähigkeit streiten aber auch der Zweck des Sozialversicherungsgesetzes und der hierzu ergangenen Verordnungen. Bis zu

der durch diese Verordnungen festgesetzten Höhe stellen Gehalt und Lohn nach dem Gesetzgewordenen Mindestbetrag dar, der dem Arbeitnehmer und seiner Familie unbedingt und unverkürzt zu lassen werden soll.

Eine Kürzung des gesetzlich gewährtesten Existenzminimums um die Versicherungsbeiträge ist also zulässig; sie entspricht allgemeinen Rechtsgrundsätzen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten, denen Lohnbeschlagnahmegebot und die genannten Verordnungen nach Sinn und Zweck dienen sollen.

Unsere Volksversicherung.

In der Reihe der sozialen Einrichtungen, auf die unsere arbeitenden Volksgenossen berechtigten Anspruch haben, bildet die Volksversicherung ein wichtiges Glied. Je schwerer es für die staatlichen Einrichtungen ist, Menschen usw. zu zahlen, die den heutigen Lebensverhältnissen auch nur einigermaßen entsprechen, um so notwendiger ist für die weitesten Volksteile ihre Ergänzung im Wege der Selbsthilfe durch die Volksversicherung. Unsere Verbandstätigkeit beruht daher durch ihre Mitarbeit an den Bestrebungen unserer Volksversicherung eine notwendige, für unsere Volksgemeinschaft nützliche und segensreiche Arbeit.

Um die Beziehungen zu Ihren Mitarbeitern noch fester als bisher zu gestalten, gibt unsere Volksversicherung neuerdings eine neue Zeitschrift heraus. Diese soll die Mitarbeiter über das Wesen und die Einrichtungen der Volksversicherung aufklären und sie in die Lage versetzen, auch den Versicherungen nachgehende Auskünfte und Fingerzeige zu geben. Die Zeitschrift heißt 'Unsere Volksversicherung', erscheint monatlich einmal und wird an alle Mitarbeiter der Volksversicherung kostenlos versandt. Wer sie noch nicht erhalten hat, aber ihre Zusendung wünscht, wird gebeten, sie bei der Generalversammlung des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Altm. am Rhein, Benloewall 9, zu bestellen.

Vertretung vor dem Schlichtungsausschuß und Lohnausfall.

Nach § 14 der 'Verordnung über die Tätigkeit der Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse vom 23. 12. 1918' darf durch die 'Vertretung der Arbeiterschaft' insofern der Gehalt oder der Zuschlag zu den Ausschüssen keine Minderung der Entlohnung stattfinden. Ferner bestimmt § 20 noch, daß 'die Schlichtungsausschüsse auch von den Arbeiter- und Angestellten-Ausschüssen angerufen werden können.'

Bisher war es Streitig, ob und von wem die Mitglieder der Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse im Falle einer Vertretung der Arbeiterschaft oder Angestellten vor den Schlichtungsausschüssen ihren Verlust an Lohn oder Gehalt verlangen können. Die Schlichtungsausschüsse haben diesen Verlust bisher nicht ersetzt, und auch die Arbeitgeber haben den Gehalt mit der Begründung abgelehnt, daß diese Frage in der genannten Verordnung nicht geregelt sei.

Diese Unklarheit ist nunmehr durch eine Verfügung des Reichsarbeitsministers vom 25. August 1919 (R A 1538) beseitigt worden; in dieser Verfügung heißt es: Nach § 14 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 darf ein Lohnabzug infolge der Zugehörigkeit zum Angestellten-Ausschuß nicht erfolgen. In den Fällen, die die Zugehörigkeit zum Angestellten-Ausschuß (vergl. § 20 der Verordnung). Das Werk hat daher den Lohn zu zahlen.

Hiernach können also fortan Mitglieder der Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse in allen Fällen, wo sie zur Vertretung der Arbeiterschaft oder Angestellten vor dem Schlichtungsausschuß erscheinen, ohne Rücksicht darauf, ob der Schlichtungsausschuß von ihnen oder von dem Arbeitgeber angerufen worden ist, verlangen, daß ihnen der durch diese Tätigkeit verursachte Ausfall an Lohn oder Gehalt durch ihren Arbeitgeber ersetzt wird.

Der Werkverein der 'Dortmunder Union'

hatte vor kurzem seine Mitglieder zu einer außerordentlichen Generalversammlung eingeladen. Auf der Tagesordnung stand: 'Beschlussempfehlung über die Auflösung des Werkvereins'. Als Vertreter der Gewerkschaften nahmen Gewerkschaftssekretär Stoll dem Christlichen Metallarbeiter-Verband und Keller vom D. M. teil. In der teilweise recht lebhaften Aussprache wurde von mehreren Mitgliedern die Auflösung gefordert, da der Werkverein den Interessen der Arbeiter entgegenstehe. Nur dadurch könne man zum Frieden unter der Arbeiterschaft der Union kommen. Kollege Kroll erklärte, daß Maßnahmen der Arbeiterschaft gegen die Werkvereinsbewegung als berechtigt und begründet dies insbesondere mit der Stellungnahme des Verbandsorgans zur Tarifbewegung in der Dortmunder Hütten- und Metallindustrie. Diese Bewegung sei in streng gewerkschaftlichem Sinne geführt worden. Die Zeitung sei

Ethischer oder materialistischer Sozialismus.

Das ganze Leben der Welt, aller Völker und aller Menschen ist ein Ringen zwischen dem Geist der Gemeinschaft und dem Geist des Individualismus, jener Auffassung, nach der der einzelne nur für sich allein da ist, in sich selbst Maß und Ziel oder Größe hat und demgemäß strebt. Der Kampf des Gemeinschaftsgeistes mit dem individualistischen hat seinen Höhepunkt in den gewalttätigen Explosionen in der Geschichte der Menschheit die man Revolutionen nennt, wenn kleine Oberschichten die Masse des Volkes knechten und mit Füßen treten. Die Sklaverei, die Leibeigenschaft, die Diktatur, die Herrschaft des Mittelalters, die französische Revolution waren nichts anderes als der Kampf gegen den Individualismus, gegen die unbedingte Vorherrschaft einer Klasse. Dieser Kampf aber wird von anderen bis ans Ende der Zeiten, denn die Menschheit in ihrer Gesamtheit wird sich kaum jemals aufschwingen zu jenem hohen Gefühl der Gemeinschaft, auf dem allein ein wahres Völkergesetz beruhen kann. Es ist nichts anderes, wie Goethe im 'Faust' sagt:

Geburt und Grab
ein ewig Meer,
ein wechselnd Leben,
ein glühend Leben.

In seiner Zeit ist das Wort 'Sozialismus' öfter und mit mehr Bedeutung in den Mund genommen worden, als gerade in der Jetztzeit. An den Vätern sieht man es, in allen Reden hört man es, die Regierung betont, Sozialismus sei Arbeit und der Bergarbeiter in Lothringen glauben, es sei Sozialismus, wenn sie ihren Lohn bekommen, die Arbeiter aber, die sie gefordert haben, für gutes Geld noch dazu an den Vätern oder Nachbarn verkaufen. Um zu einem klaren Bild zu kommen, müssen wir zunächst einmal auf den Begriff Sozialismus eingehen.

Was ist nun eigentlich Sozialismus?

- a) eine wirtschaftliche,
b) eine ideelle Anschauung über die Neuordnung der Gesellschaft.

Die wirtschaftliche Idee des Sozialismus.

Der Sozialismus als wirtschaftliche Auffassung will alle Produktionsmittel aus dem Dienst des Einzelnen (Privatwirtschaft) in Gemeingut der Gesellschaft verwandeln und sowohl die Produktion, die Erzeugung von Gütern, als auch den Konsum, die Verteilung von Gütern, durch die Gesellschaft, als deren höchster Ausdruck der Staat angesehen wird, organisieren.

Die ideelle Auffassung des Sozialismus.

Die Vorherrschaft einer einzigen Klasse oder eines Standes im Staat- und Gesellschaftsleben muß verschwinden und an ihre Stelle tritt das Prinzip der staatlichen und gesellschaftlichen Gleichberechtigung aller Menschen. Der Einzelne ist nicht etwa für sich allein da, sein Wirken darf nicht allein von seinem eigenen Interesse diktiert werden, wie es beim Individualismus der Fall ist, sondern der Einzelne muß stets bedenken, daß er Glied eines Ganzen ist, dem er in tätiger Mitarbeit helfen muß.

Die extremste Form der wirtschaftlichen Anschauung des Sozialismus ist der Kommunismus, der alle Güter ohne Ausnahme an irgendein Gemeinwesen überträgt. Jeder Eigentumsbegriff hört auf; alles gehört der Gesellschaft; Haus, Kleider, Schuhe, Essen; alles das wird uns von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt, ein Eigentumsrecht darauf hat niemand. Der Kommunismus soll durch die Solidarität und das Hilfsgefühl der Menschen erreicht werden. Was wir aber bis jetzt nach der Seite hin gesehen haben, war weniger Solidarität, als Handgraben- und Revolverherrschaft. Mit dem Kommunismus brauchen wir uns nicht weiter auseinanderzusetzen. Er ist ungeeignet für Staat und Gesellschaft deshalb schon, weil eben die Menschen keine Engel sind und die höchsten Ideale sehr oft außer Betracht lassen. Über sollen die Heiden der Münchener Regierung, die Revolver, Landauer, Seid und wie die Herrschaften alle heißen, die Propädeutik der wahren Freiheit und bestiger Menschlichkeit geweisen

Um den Sozialismus zu verstehen, ist es notwendig, die Eindrücke und Verwirrlichkeiten zu betrachten, die die Idee des Sozialismus im Laufe der Menschheitsgeschichte genommen hat, und um ein klares Bild zu erhalten, von dem Kampf, der zwischen dem ethischen und materialistischen Sozialismus ausgefochten wird, ein Kampf, der alle Geister auf den Plan ruft und bei dem sich die Menschheitsziele scheiden.

Geschichte des Sozialismus und seiner Ideen.

1. Das Altertum.

Das Volk, das sehr früh in gewisser Weise den Sozialismus aufgriff, war Israel. Der Geist der Verfassung war ein theokratisch, b. h. Gott allein sollte als oberster König herrschen. Von ihm allein konnte daher auch nur der Landbesitz ausgehen. Durch alle Verheißungen und Prophetien geht der Gedanke, daß das Land nicht einigen wenigen gehören sollte, sondern der Volksgemeinschaft, der 'Selbstbesitz' das Land zur Vernichtung überlasse. Im dritten Buche Moses befindet sich eine sehr bezeichnende Stelle, wo es heißt: 'Grund und Boden darf nicht endgültig verkauft werden, denn mein ist das Land.' Das krankenleide Eigentumsrecht über Grund und Boden war in den Glaubenszeiten Israels ausgeschlossen. Jeder Stamm hatte einen bestimmten Anteil des gemeinsamen Landes erhalten, und zwar nach Anzahl der Familien, die in den einzelnen Stämmen vorhanden waren. Der Priesterstand blieb ohne Grundbesitz, da nach der Bestimmung der Väter denen gehörte, die ihn wirklich bebauten. Eine der wichtigsten Bestimmungen für das Allgemeinwohl des Volkes war das Sabbatjahr. In ihm fand die Rückkehr eines jeden in den Besitz des Bodens statt, der ihm und seiner Familie einst gehört hatte, und den er in äußerster Not hatte verkaufen müssen, denn nur dann durfte er ihn verkaufen, aber nicht, um Handel damit zu treiben. Diese Bestimmungen waren in den Büchern Moses enthalten; wie lange sie befolgt wurden, steht nicht fest, sicher ist, daß unter den Königen das Gesetz schon vollkommen durchgefallen war. Immerhin zeigt das Gesetz in seinen Grundlagen einen gewissen wirtschaftlichen und ideellen Sozialismus, den aber das Volk selbst nicht beizubehalten in der Lage war.

Fortsetzung folgt.

In den Händen der Gewerkschaftsführer. Trotzdem...

Tarum, heutige Arbeiter, die Sackentiele heraus...

Der Vorstand des Vereines erklärte doch er diesem Artikel...

Besseres Brot.

Während des Jahres wurde sehr viel über die Preissteigerung...

Vorgelegte, wie sie nicht sein sollen.

Dass es bei der heutigen bewegten Welt Vorgelegte gibt...

Bekanntmachung des Vorstandes

Berücksichtigung wichtiger Umstände halber musste der christliche...

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar...

Die Verwaltungsstelle Dilldorf erhält die Genehmigung zur...

Die Verwaltungsstelle Babelst erhält die Genehmigung, den Lokal...

Aus dem Verbandsgebiet

Lamadori i. Schl. Die Arbeiterchaft der Firma Bierz, Ma...

christlichen Metallarbeiter-Verbande an. Die betreffenden Kol...

Sollen-Sollen-Wollen. Bezirkskonferenz des 4. Bezirks des...

Nach fast wochenlanger Pause hatte die Bezirkskonferenz...

Der Referent hat den Delegierten eine klare Darstellung...

Die Bezirkskonferenz erkennt rückhaltlos an, dass die der...

Nach einer einstündigen Mittagspause wurde dann in den Ver...

Die heutige Bezirkskonferenz ist durchdrungen von der Not...

Rundschiff ist hierzu geeignet, eine durchdringende Hausagitation...

Alle Vertrauensleute verpflichten sich, das Resultat bis läng...

In der Diskussion, die in allen Teilen durchaus auf der Höhe...

Kollegen des 4. Bezirks! Die Bezirkskonferenz hat hinter uns...

zurück. Wir sind alle verantwortlich für das, was jetzt geschieht...

Kollegen! Seht Euch nicht irre machen, werdet nicht wankel...

Wahlkreis. Zu einer gewaltigen Ovation der christlichen Ar...

Die christliche Gewerkschaftsbewegung mit ihren weit über 40000...

Auch in Wahlkreis sprach wiederum Gewerkschaftssekretär Udo...

Die heute von 2000 Personen besuchte Massenversammlung der...

Vom dem neuen Volkstaat verlangen wir Erneuerung des...

In Anbetracht des bevorstehenden schweren Winters mit...

Die christlich-soziale Arbeiterchaft tritt ferner mit allen Mit...

Die Tagung macht es jedem Mitglied der christlichen Gewerks...

Eingen. o. S. Die vom christl. Metallarbeiterverband vor kurzem...

Im August d. J. wurde unter ansehnlicher Beteiligung eine...

Kadernormwahl. Vor einigen Wochen fand im evangelischen Be...

Kadernormwahl. Vor einigen Wochen fand im evangelischen Be...

